

Antrag

auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum und/oder auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO im Stadtgebiet Pinneberg

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister
Fachbereich II
Fachdienst Verkehr
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg

Ansprechpartner:

Frau Gaden Tel.: 04101 / 211-2704 Fax: 04101 / 211-772704 PF-VAO@stadtverwaltung.pinneberg.de
Herr Lucht Tel.: 04101 / 211-2702 Fax: 04101 / 211-772702 PF-VAO@stadtverwaltung.pinneberg.de

Antragsteller /-in / Firma:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname):		
Tel:	Mobil:	
Anschrift:		
Verantwortlicher vor Ort (Name, Vorname):		
Tel:	Mobil:	
Anschrift:		
Auftraggeber:		

Bitte fügen Sie den Nachweis/ das Zertifikat zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 99 des verantwortlichen Bauleiters bzw. des Verantwortlichen vor Ort mit an.

Es handelt sich um eine

- ortsfeste Arbeitsstelle
 bewegliche Arbeitsstelle, auf folgender Straße / entlang der Kreis- / Gemeindestraße

Straßenname: _____

Ort der Sperrung (bei km/von km – km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.): _____

Dauer der Sperrung: vom _____ längstens bis zur Beendigung der Bauarbeiten am _____

Sperrung für den Gesamtverkehr Fußgägerverkehr teilweise halbseitig vollständig
 Radverkehr Kfz-Verkehr wechselweise
Einrichtung eines/r Haltverbots Lagerfläche Ausnahmegenehmigung benötigt

- Ausnahmegenehmigung zum Halten/Parken im absoluten Haltverbot
 Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer für KFZ / bestimmte KFZ-Arten gesperrte Straße
 Ausnahmegenehmigung zum Einbringen von Verkehrshindernissen (Container, Dixi, Paletten, Material...)
 Sonstige Ausnahmen _____

Angabe des/der amtlichen Kennzeichen/s _____

Grund der Sperrung / Umfang der beabsichtigten Arbeiten:

Die Beschilderung / Absperrung / Absicherung erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21)

Regelplan B/C/D

Nummer I – IV

/ Ziffer 1 – 16

Buchstabe a/b/r/l

entsprechend der Jahresgenehmigung vom _____

bzw. gemäß anliegenden Verkehrszeichenplan/-plänen (bitte separat beifügen)

Verkehrsführung, Verkehrsregelung, Kennzeichnung

Einrichtung einer Umleitung: nein ja (bitte separaten Umleitungsplan anhängen)

Bei sich veränderten Baufeldern innerhalb des Bauzeitraums, bitte entsprechende Einzel-VZ-Pläne anhängen

Der Einsatz einer Lichtsignalanlage ist erforderlich:

ja

nein

Verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit der Lichtsignalanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Firma / Name:

Anschrift:

Telefon: Mobil:

Haftungserklärung:

Die Firma verpflichtet sich, die verkehrsrechtliche Anordnung zu befolgen und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung zu übernehmen. Ferner übernimmt sie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage und trägt die dafür entstehenden Kosten.

Weiterhin wird erklärt, dass die Stadt Pinneberg für alle Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen und für die die Stadt Pinneberg zum Schadenersatz herangezogen werden sollte, freigestellt wird. Wird die Stadt Pinneberg bei einer Ablehnung von Ansprüchen mit Erfolg verklagt und rechtskräftig verurteilt, so sind neben dem Schadensbetrag auch die der Stadt Pinneberg entstehenden Kosten zu ersetzen.

Die Firma verpflichtet sich, nach Beendigung der Maßnahme die öffentlichen Verkehrsflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift